

**1. Satzung vom 12.03.2026 zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangswohnheime und angemietete Einzelwohnungen in Wohngebäuden) der Gemeinde Stemwede vom 14.12.2017**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666, SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 05.07.2024 (GV.NRW. S. 444) und der §§ 2, 4,5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert am 05.03.2024 (GV.NRW S. 155) hat der Rat der Gemeinde am 12.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 5 Absatz 2 der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangswohnheime und angemietete Einzelwohnungen in Wohngebäuden) der Gemeinde Stemwede vom 14.12.2017 erhält folgende Fassung:

**§ 5 Gebührenberechnung**

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebs-, Heiz- und Stromkosten beträgt je Person und Kalendermonat 263,10 €. Darin enthalten ist eine Stromgebühr in Höhe von 24,29 € pro Person und Kalendermonat.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den 12.03.2026  
(Datum der Ausfertigung)

Gemeinde Stemwede  
Der Bürgermeister



(Kai Abruszat)

---

### Bestätigungsvermerk

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangwohnheime und angemietete Einzelwohnungen in Wohngebäuden) der Gemeinde Stemwede beschlossen.

Ich bestätige, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 12.03.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Satzung ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Stemwede, den 12.03.2026



(Kai Abruszat)  
Bürgermeister